

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Tauberrettersheim (BGS-WAS)

vom 10. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Tauberrettersheim vom 12.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.05.2015) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,27 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2024 in Kraft.

Tauberrettersheim, den 10. Dezember 2024

Gemeinde Tauberrettersheim

(Siegel)

Katharina Fries
1. Bürgermeisterin